Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

musculus

März / 2015

Nr. 49 / 13. Jahrgang



- Neue LEVO führt zu neuen Einschnitten für Menschen mit Behinderung
- Volksanwaltschaft präsentiert Prüfbericht an den Landtag Steiermark
- Behindertenanwalt Dr. Buchinger: Kritischer Rückblick auf das Jahr 2014
- Mit dem Rollstuhl auf der Himmelstreppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Neue Richtsätze 2015	4
Beschaffung und Finanzierung von	
Heilbehelfen und Hilfsmitteln	5
Fragen zum Persönlichen Budget	7
Weihnachtsbasar der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke 2014	7
Neue LEVO führt zu neuen Einschnitten	
für Menschen mit Behinderung	8
Volksanwaltschaft präsentiert Prüfbericht an den Landtag Steiermark	9
Bundespflegegeldgesetz passiert nach neuem Anlauf den Nationalrat	10
Behindertenanwalt Dr. Buchinger: Kritischer Rückblick auf das Jahr 2014	11
Was bringt das neue Jahr? Etwa auch das perfekte Kind?	13
Bioethikkommission: Stellungnahme zu "Sterben in Würde"	14
Mit dem Rollstuhl auf der Himmelstreppe	
Toller Film über den berühmtesten Rollstuhlfahrer der Welt	18
Die Sprache des Herzens – Das Leben der Marie Heurtin	19
Tipps und Hinweise	21
Nützliche Adressen	22
Buchtipp	24

Unsere Termine für 2015:

5 Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3 jeweils am Donnerstag um 16 Uhr:

26. Februar 2015,

26. März 2015,

30. April 2015 (Generalversammlung),

22. Oktober 2015

26. November 2015

Mai 2015: Ausflug auf den Schöckel

18. Juni 2015: Sommerfest im Gansrieglhof

September 2015: Ausflug ins Burgenland

28. November 2015: Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer, Feldbach

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde,

heute Morgen im Wald fiel mein Blick auf den ersten Hundszahn – auch Wolfsstern genannt – der noch etwas zaghaft seine Knospe der Sonne entgegen streckte: Ein untrügliches Zeichen, dass es Frühling wird. Trotz der Eiseskälte, die behinderten Menschen von Bund und Land aufgrund einschneidender Sparmaßnahmen im Sozialbereich entgegenschlägt.

Aber: Milliarden werden im Budget vorgesehen, um das Hypo-Desaster in den Griff zu bekommen!

Wie immer zu Beginn des Jahres finden Sie im musculus die neuen Richtsätze, dazu eine Anleitung bei der Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln und das Angebot von Josef Mikl, bei der Antragstellung für das Persönliche Budget behilflich zu sein.

In seinem kritischen Rückblick auf das Jahr 2014 spricht Behindertenanwalt Erwin Buchinger "von einem klaren Scheitern der Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen" und konstatiert für den Bildungsbereich, dass trotz des politischen Bekenntnisses der Bundesregierung und der Bildungsministerin zum Ziel der Inklusion die Zahl der Sonderschüler gestiegen sei.

Den Beginn und das Ende des Lebens thematisieren zwei Beiträge in diesem Heft: Franz-Joseph Huainigg wendet sich im Hinblick auf die Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes, vehement gegen die Einführung der Präimplantationsdiagnostik und fordert dazu auf, "sich konsequent für das Leben einzusetzen, besonders wenn wir Humanität und Menschenrechte in einer pluralen Gesellschaft verteidigen wollen", und die Vorsitzende der Bioethikkommission Christiane Druml referiert die Stellungnahme dieser Kommission zum Thema "Sterben in Würde".

Werner Kleinschuster nimmt uns mit auf eine abenteuerliche Fahrt über die "Himmelstreppe" nach Mariazell.

Spannende Unterhaltung versprechen zwei Filmtipps sowie ein Buch von Erwin Riess.

Eine Bitte zum Schluss: Mit dem beiliegenden Erlagschein bitten wir um Unterstützung für die Fortsetzung unserer Arbeit durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrages und/oder einer Spende.

Einen sonnigen Frühlingsbeginn und frohe Ostern wünscht

Barbara Streitfeld, Redaktion



NEUE RICHTSÄTZE 2015

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark:

- für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen € 827,82
- für Ehepaare, Lebensgemeinschaften € 1.241,41

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE 2015

Mit dem 1. Jänner 2015 gelten folgende Beträge in der **Sozialversicherung**:

Geringfügigkeitsgrenze

pro Monat: 405,98 Euro brutto

pro Tag: 31,17 Euro

monatliche Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung

4.650,00 Euro brutto

Pensionserhöhung

Alle Pensionen werden mit 1. Jänner 2015 um 1,7% erhöht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende: 872,31 Euro für Ehepaare: 1.307,89 Euro

Erhöhung für jedes Kind: 134,59 Euro **Witwen- und Witwerpensionen**

Euro 872,31

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen: 320,84 Euro Vollwaisen: 481,75 Euro

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen: 570,14 Euro Vollwaisen: 872,31 Euro

Höchstbemessungsgrundlage auf Basis der "besten 27 Jahre":

4.033,14 Euro

Bemessungsgrundlagen für Zeiten der Kindererziehung

1.081,66 Euro

Rezeptgebühr

5,55 Euro

Serviceentgelt für die e-card

10,85 Euro pro Kalenderjahr

Selbstkostenbeiträge

bei Heilbehelfen: mindestens 31,00 Euro

bei Sehbehelfen: 93,00 Euro Kinderbetreuungsgeld

Der Antrag wird bei der zuständigen Krankenkasse gestellt.

Variante 1: Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich € 14,53, es kann maximal 36 Monate bezogen werden, wenn die Zeit mit dem Partner (30 + 6) geteilt wird. Variante 2: Das Kinderbetreuungsgeld

beträgt täglich €20,80, es kann maximal 24 Monate bezogen werden, wenn die Zeit mit dem Partner (20+4) geteilt wird. Variante 3: Das Kinderbetreuungsgeld

beträgt täglich € 26,60, es kann maximal 18 Monate bezogen werden, wenn die Zeit mit dem Partner (15+3) geteilt wird.

Variante 4: Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich € 33,–, es kann maximal 14 Monate bezogen werden, wenn die Zeit mit dem Partner (12 +2) geteilt wird.

Kinderbetreuungsgeld als Einkommensersatz-Leistung

Variante 5: Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich höchstens € 66,--, es kann maximal 14 Monate bezogen werden, wenn die Zeit mit dem Partner (12 +2) geteilt wird.

Für Alleinerzieher/innen oder Fami-

lien mit sehr geringem Einkommen

wird auf Antrag eine Beihilfe in der Höhe von \in 6,06 täglich gewährt. Sie wird nur maximal 12 Monate gewährt.

Pflegegeld

Stufe 1: 154,20 Euro Stufe 2: 284,30 Euro Stufe 3: 442,90 Euro Stufe 4: 664,30 Euro Stufe 5: 902,30 Euro

Stufe 6: 1.260,00 Euro Stufe 7: 1.655,80 Euro

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken-

und Pensionsversicherung

1. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen:

Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht übersteigen EUR 872,31

2. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag:

monatliches Bruttoeinkommen von EUR 872,31 bis EUR 1.453,69 EUR 7,60 monatliches Bruttoeinkommen von EUR 1.453,69 bis EUR 2.039,08 EUR 13,02 monatliches Bruttoeinkommen über EUR 2.039,02 EUR 18,46

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind höchstens für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- Heilbehelfe (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- Hilfsmittel sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und Hilfsmittel werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten Kostenvoranschlag mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Bitte beachten Sie, dass für manche

Behelfe eine vorherige Genehmigung der STGKK erforderlich ist. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie informieren, für welche Artikel dies im Einzelfall vorgesehen ist.

Wie gehe ich vor?

- Aussuchen des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft für Heilbehelfe].
- Detaillierten Kostenvoranschlag mit allen anfallenden Kosten einholen.
- Verordnungsschein vom praktischen Arzt/Ärztin oder Orthopäden ausstellen lassen.
- Ärztliche Stellungnahme des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw.
 Bestätigung der Notwendigkeit des

musculus - März 2015

beantragten Hilfsmittels.

 Ausführliches Ansuchen mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse senden (wird in den meisten Fällen von der Lieferfirma übernommen).

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als Heilbehelf einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 465,00
- Bei Anerkennung als Hilfsmittel einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 697,50

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von € 31,00 selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 80% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen. Für Behelfe, die als medizinische Maßnahme der Rehabilitation anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe - also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen. Ausnahme: Für paarweise abgegebene orthopädische Schuhe beträgt der Selbstkostenanteil € 72,67 für Erwachsene, bzw. € 36,34 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt? Für die Aufteilung der Restkosten können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

- Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- Unterstützungsfonds der GKK
- Pensionsversicherungsanstalt

Bundessozialamt

(Antragsformulare können von den jeweiligen Internetseiten der Kostenträger herunter geladen werden. Günstig ist es, alle Anträge gleichzeitig an die Kostenträger zu senden.)

- Licht ins Dunkel, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01/5338688, E-Mail: office@lichtinsdunkel.org
- **Service Clubs** (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen. Wichtig: Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten. dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung noch nicht bezahlt ist. Die Antragstellung muss immer vor dem Kauf eines Hilfsmittels oder Heilbehelfs erfolgen. Vorauszahlungen an Lieferfirmen sollen nur auf ein Depot erfolgen, um früher über Heilbehelfe oder Hilfsmittel verfügen zu können.

Die Kostenbeteiligung entfällt

- für Versicherte und Angehörige, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- für ältere Kinder, wenn ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht (Bestätigung durch das Finanzamt)
- für Personen, die wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind (das gilt nicht, wenn Sie wegen Erreichens der Rezeptgebührenobergrenze von der Rezeptgebühr befreit sind!)

Fragen zum Persönlichen Budget?

Die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke bietet ihren Mitgliedern Unterstützung beim Persönlichen Budget an.

Wer bei der Antragstellung, den Aufzeichnungen und bei der Abrechnung Unterstützung benötigt, kann sich an unser Mitglied Josef Mikl wenden:

Josef Mikl

Tel. +43 699 12369352

E-Mail:

j.mikl@muskelkranke-stmk.at

Weihnachtsbasar der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke 2014

Jedes Jahr, wenn im Herbst die Tage kürzer werden, beginnen fleißige Hände Bastelarbeiten, Adventkränze und Weihnachtsleckereien herzustellen, um sie zu unserem alljährlichen Adventmarkt zu bringen.

Bereits zum 5. Mal fand der Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer statt. Erstmals informierte Herr Thomas Pruckner über neueste Fahrzeugumbauten. Namhafte Künstler gaben ihre Zusage für ihren unentgeltlichen Auftritt. Von engagierten Helfern wurde heuer erstmals eine große Anzahl an Lospreisen von vielen Geschäften der Umgebung gesammelt.

Im Namen der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Sponsoren und Helfern, die mit ihrem Einsatz und mit Geld- und Sachspenden diese Veranstaltung ermöglichten, recht herzlich bedanken. Ebenso bei



den neuen und treuen Besuchern, die uns alljährlich unterstützen.

Die Einnahmen des Weihnachtsbasars machen es erst möglich, die Ziele unseres Vereins zu erreichen: Menschen mit Muskelkrankheiten zu informieren und zu unterstützen.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen viel Gesundheit und freue mich auf unsere Monatstreffen.

Werner Kleinschuster, Ohmann

musculus - März 2015

Neue LEVO führt zu neuen Einschnitten für Menschen mit Behinderung

Leistungs- und Entgeltverordnung LEVO verschlechtert Situation von Menschen mit Behinderung in der Steiermark weiter

Viel zu wenig Personal für alte Menschen mit Behinderung, Verunmöglichung von Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben! Und Soziallandesrat Schrittwieser verweigert selbst im Budget konkrete Zahlen...

Die steirische Landesregierung beschließt in ihrer heutigen (18.12.14) Sitzung die neue "Leistungs- und Entgeltverordnung" (LEVO) für das Jahr 2015 und "setzt damit die Novelle des Behindertengesetzes um, mit der die SPÖ/ ÖVP-Koalition weitere Einschnitte für Menschen mit Behinderung beschlossen hatte", hält heute die Grüne Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek fest: "Die LEVO führt fort, was die Gesetzesnovelle eingeleitet hat: So steht für alte Menschen mit Behinderung viel zu wenig Personal zur Verfügung, wenn sie einmal nicht mehr arbeiten gehen" - die Behinderung wird ja nicht durch das Alter aufgelöst oder abgelöst, sondern erfordert in der Betreuung ausgebildetes Personal! "Man nimmt offenen Auges in Kauf, dass die Betreuung alter Menschen mit Behinderung nicht machbar ist - das ist für mich unfassbar!", so Lechner-Sonnek.

Bei der Budgeterstellung blieb Soziallandesrat Schrittwieser jede Angabe, wie sich die gesetzlichen Änderungen auf



die Lebensrealität der Betroffenen auswirken werden, schuldig, kritisiert die Grüne Abgeordnete: "Das Sozialbudget ist nur als Gesamtsumme ausgewiesen, bei den Zielen, die zu definieren waren, blieb der Soziallandesrat jegliche Angabe schuldig!" Ein Budget, "in dem die verlangten Angaben zu 'Ist-Stand', 'Soll-Stand 2015', ,Soll-Stand 2020' und ,Höhe der veranschlagten Mittel' zur Gänze verweigert wurden, ist kein Budget. Ein Budget ohne Zahlen gibt es nicht", übt Lechner-Sonnek scharfe Kritik: "Das Argument Schrittwiesers, man verfüge über keine Datengrundlage, wurde jedoch bereits von den Sozialhilfeverbänden konterkariert: Sie weisen in ihren Budgets Zahlen aus, sie sind mit 40% der Kosten die Verrrechnungspartner der Landesregierung. Wo die Sozialhilfeverbände, also die Gemeinden Farbe bekennen, stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung: Es gibt 2015 ein sattes Minus von 28% bei der beruflichen Integration, das hat zum Beispiel der Leobner Sozialhilfeverband beschlossen."

Das freilich zeigt, wohin der Weg geht: "In Zukunft wird die Schulung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt gekürzt, sodass sie auf Dauer als Beschäftigte zweiter Klasse mit Taschengeld vorlieb nehmen müssen - unab-

hängig von ihrem Können und ihrem Einsatz. Damit ist ein selbstbestimmtes Leben nicht möglich. Das Land vergibt die Chance, aus HilfeempfängerInnen SteuerzahlerInnen werden zu lassendas ist vollkommen unverständlich und sehr kurzsichtig gedacht!"

Die ersatzlose Streichung des Lohnkostenzuschusses betrifft über 1.000 Beschäftigte mit einer Einschränkung, erste Kündigungen sind bereits erfolgt. (Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 18. Dezember 2014)

Volksanwaltschaft präsentiert Prüfbericht an den Landtag Steiermark

Starker Anstieg der Beschwerden bei Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt

Rund 4.000 Menschen in der Steiermark wandten sich in den Jahren 2012/2013 mit einer Beschwerde über die Steiermärkische Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwaltschaft - das ist ein Plus von fünf Prozent gegenüber den Jahren 2010 / 2011. (http://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Volksanwaltschaft-praesentiert-Pruefbericht-an-den-Landtag-Steiermark?topic_type=aktuelles&archiv=0) Fast ein Viertel mehr Beschwerden gab es in Bezug auf die Mindestsicherung und die Jugendwohlfahrt. Weitere zahlreiche Beschwerden betrafen Angelegenheiten der Raumordnung und des Baurechts. Im Bereich des präventiven Menschenrechtsschutzes führten. die Kommissionen der Volksanwaltschaft in der Steiermark rund 110 meist unangekündigte Kontrollen und begleitende Beobachtungen durch - berichteten die Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek, Volksanwalt Dr. Günther Kräuter und Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer im Zuge der heutigen Präsentation ihres Prüfberichts an den Landtag Steiermark.

Präventiver Schutz der Menschenrechte: 110 Kontrollbesuche der Kommissionen

In der Steiermark stellte die Kommission der Volksanwaltschaft bei ihren Kontrollbesuchen in der Justizanstalt Leoben mangelnde Vorsorge und Prävention fest. Nach Kritik der Volksanwaltschaft wurde nun zusätzliches Fachpersonal eingestellt.

Im Polizeianhaltezentrum Graz stellte die Kommission hygienische Mängel wie etwa verschmutzte Toiletten, fehlende Sozialräume für Bedienstete und mangelnde Beschäftigungsangebote fest. Die Volksanwaltschaft hat ein entsprechendes Prüfverfahren eingeleitet und sich an das Innenministerium gewandt. Die Volksanwaltschaft begrüßt den Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nachholbedarf sieht sie jedoch im Bereich der Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Die in Behindertenwerkstätten tätigen Menschen sind von Sozialversicherungsleistungen wie Krankengeld oder Pensionszahlungen ausgeschlossen. Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen fordern die soziale Absicherung in Behindertenwerkstätten.

(Quelle: Volksanwaltschaft in BIZEPS vom 13. Jänner 2015)

Bundespflegegeldgesetz passiert nach neuem Anlauf den Nationalrat

Nach der Feueralarm-Panne am gestrigen Tag, die drei Abgeordnete daran gehindert hatte, an der Abstimmung zum Bundespflegegeldgesetz teilzunehmen, kam es im heutigen Plenum abermals zu einer namentlichen Abstimmung über die Materie.

Mit einer Mehrheit von 95 Ja- zu 65 Nein-Stimmen passierte der eingebrachte Antrag, der der ursprünglichen Regierungsvorlage vollinhaltlich entspricht, nun endgültig das Nationalratsplenum (siehe auch http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2014/PK1197/index.shtml).

Einer der Eckpunkte der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz ist ein erschwerter Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 ab dem kommenden Jahr. Künftig müssen 65 (statt 60) bzw. 95 (85) Stunden Pflegebedarf pro Monat nachgewiesen werden, um Anspruch auf Pflegegeld zu haben. Damit will man die stetig steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für den Bereich Pflege dämpfen. Gleichzeitig ist ab dem Jahr 2016 eine Erhöhung des Pflegegelds um 2 % vorgesehen.

In der Pflegestufe 1 werden ab dann monatlich 157,3 € zur Verfügung stehen, in der höchsten Pflegestufe, der Pflegestufe 7, sind es 1.688,9 €. Außerdem wird mit der Gesetzesnovelle, das Informations- und Beratungsangebot für PflegegeldbezieherInnen und ihre Angehörigen verbessert und die Abwicklung von Förderanträgen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung vereinfacht.

(Quelle: Parlamentskorrespondenz in BIZEPS vom 11. Dezember 2014)

Behindertenanwalt Dr. Buchinger: Kritischer Rückblick auf das Jahr 2014



Unter dem Motto "Bilanz 2014" lud der Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger am 4. Februar 2015 zu einem Pressegespräch ein.

Erfreulich war, dass der Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung (so die genaue Bezeichnung: http://www.behindertenanwalt.gv.at/) es nicht bloß bei der Aufzählung von Zahlenmaterial über das vergangene Jahr beließ, sondern klare kritische Worte vor allem bei den so wichtigen Themenbereichen "Arbeit" und "Bildung" fand.

Der Behindertenanwalt äußerte sich auch kritisch zum seit 1.1.2015 wirkenden erschwerten Zugang zum Pflegegeld der Stufen 1 und 2.

Klares Scheitern der Beschäftigungspolitik

Die Lage behinderter Menschen am Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahr 2014 weiter verschärft. Die Arbeitslosigkeit von Personen "mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen" ist um 21,6 % gestiegen (im Vergleich: "nur" 9,1 % Steigerung bei gesunden Arbeitslosen). Auch die "Lockerung des Kündigungsschutzes" (seit dem Jahr 2011) hat keinerlei Trendumkehr oder Verbesserung für behinderte Menschen gebracht. Dr. Buchinger richtet seine Kritik an den Sozialminister und das AMS, die beide die große Gruppe behinderter arbeitsloser Menschen viel zu wenig beachteten. Er stellt der Politik ein schlechtes Zeugnis aus: "Stellt man dieser Entwicklung die Zielsetzung im Nationalen Aktionsplan Behinderung aus dem Jahr 2012 entgegen, wonach die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen verringert werden soll (Pkt. 5.1.2.), dann kann nur von einem klaren Scheitern der Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen gesprochen werden."

Und auch Buchingers Prognose für das Jahr 2015 schaut dementsprechend düster aus: "Unter den Bedingungen stagnierender Budgetmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik und einer anderen Schwerpunktsetzung des Arbeitsmarktservice ist somit zu befürchten, dass die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen auch in diesem Jahr weiter übermäßig, nämlich stärker als die nicht behinderter Menschen, steigen wird."

Zahl der Kinder in Sonderschulen gestiegen

Im Bildungsbereich vermisst Dr. Buchinger (selbst Vater eines Kindes mit Lernschwierigkeiten) ausreichend Anstrengungen, inklusive Bildung von behinderten Kindern umzusetzen.

Er konstatiert: "Trotz politischem Bekenntnis der Bundesregierung und der Bildungsministerin zum Ziel der Inklusion im Bildungsbereich entfernt sich die Realität jährlich weiter von diesem Ziel. Laut Daten der Statistik Austria ist im letzten Schuljahr (2013/2014) die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen weiter gestiegen."

D.h. es ist sowohl die Zahl von Schülern gestiegen, bei denen "sonderpädagogischer Förderbedarf" festgestellt wurde, als auch die Zahl der Schüler, die in Sonderschulen unterrichtet werden (statt einem inklusiven Unterricht in Regelschulen).

Angesichts der wiederholten Kritik von Dr. Buchinger am Sozialminister, der Bundesregierung und der Bildungsministerin wäre eine entsprechende Antwort bzw. Reaktion der eben Genannten wünschenswert. Ist aber leider - bis dato - ausgeblieben.

Ausgewählte Zahlen

Für Statistikliebhaber noch einige ausgewählte Zahlen von 2014:

- Es wurden insgesamt 668 Akten über Sachverhalte protokolliert.
- Im Durchschnitt nahmen 56 Betroffene pro Monat das Beratungsange-

- bot des Behindertenanwaltes in Anspruch.
- Überdurchschnittliche Anhäufung von protokollierten Fällen in der Bundeshauptstadt.
- Interessant auch, dass "nur" 286
 Sachverhalte einen deutlichen Bezug
 zum Behindertengleichstellungsrecht hatten (die drei stärksten Themenkomplexe waren Arbeitswelt,
 Alltagsleben, Bildung). 382 Sachverhalte hatten keinen oder nur einen
 untergeordneten Bezug (die drei
 TOP-Themen waren Pension/Pflege/Rehabilitation, Leistungen des
 Sozialministeriums, Arbeitssuche/
 Beschäftigung/Betreuung).
- Zusätzlich haben 656 telefonische Beratungen, die eine besondere Zeitund Ressourcenintensität aufwiesen, stattgefunden.
- Schließlich nahm die Behindertenanwaltschaft an 31 Schlichtungsverfahren teil (als Vertrauensperson).
- In den Bundesländern (ohne Wien) fanden 16 Sprechtage statt (Anmeldung von 88 Bürgern und Bürgerinnen).
- In Wien wurden 111 Besprechungen mit Beratungscharakter abgehalten.
- Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 1.324 behinderte Menschen an die Behindertenanwaltschaft gewandt (Steigerung von 20 %).

Marianne Karner (Quelle: Mag. Marianne Karner in BIZEPS vom 6. Februar 2015)

Was bringt das neue Jahr? Etwa auch das perfekte Kind?

Es ist absurd, sich eine Welt ohne behinderte Menschen zu wünschen.

Als ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderung hinterfrage ich die Angst vor scheinbar nicht perfekten Menschen. Ich kritisiert heftig die Regierungsvorlage zur Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes, und hier in besonderer Weise die Einführung der Präimplantationsdiagnostik.

Mit dem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) wird die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Österreich ermöglicht, das heißt, dass im Reagenzglas befruchtete Eizellen im Hinblick auf Behinderung und Krankheiten untersucht und selektiert werden können.

Wir machen damit eine Tür zur Rasterfahndung nach lebenswertem und lebensunwertem Leben auf. Argumentiert wird die PID mit dem minus malum Prinzip, dass nämlich eine Frühselektion besser sei, als Spätabtreibungen im Rahmen der "eugenischen Indikation". Man wolle eine Schwangerschaft auf Probe vermeiden als ob es eine solche geben würde!

Welches Baby ist perfekt?

Gleichzeitig verweigert die Ministerin Oberhauser ein Gespräch über die Spätabtreibungen. Im Interview mit der Presse am 14.12.2014 antwortet Ministerin Oberhauser auf die Frage ob das neue FMedG ein Designerbaby begünstigt mit dem Satz: "Aber für ein perfektes Baby abzutreiben, ist verboten. Das ist ein Verbrechen."

Das wirft die lebensentscheidende Frage auf: Welches Baby ist perfekt?

In China und Indien beispielweise sind es Buben, Mädchen sind unerwünscht und werden abgetrieben. In Amerika hat ein gehörloses Ehepaar sich gewünscht, dass ihr Kind durch die PID auch ebenfalls, wie die Eltern, gehörlos sein soll. Für sie ist es perfekt, wenn das Kind in ihrer gleichen Welt aufwachsen kann. Der Australier Nick Vujicic ist ohne Arme und Beine auf die Welt gekommen. Ein perfekter Mensch? Heute vermittelt er weltweit durch seine Reden und Auftritte Menschen Sinn. Motivation und Orientierung im Leben. Der Spanier Pablo Pineda ist mit Downsyndrom zur Welt gekommen. Er ist heute studierter Pädagoge und sagt es gibt das Konzept der Angst und das Konzept der Liebe. Durch das Konzept der Angst kommen immer weniger Kinder mit Downsyndrom zur Welt. Das Konzept der Liebe heißt, das Leben so anzunehmen wie es ist und Stärken statt Defizite zu sehen.

Spezieller Blick auf die Welt

Auch ich habe viele behinderte Freunde wie Michaela mit Downsyndrom, Georg ohne Arme und Beine oder auch die zahlreichen AutorInnen des Literaturpreises Ohrenschmaus, wo intellektuell behinderte Menschen in Gedichten, Lebensberichten oder Prosatexten ihren speziellen Blick auf die Welt zeigen. In meiner Kindheit litt ich unter meinen gelähmten Beinen und vor allem meinem Buckel, der sich immer weiter verkrümmte. Als mir im Jugendalter im Krankenhaus das erste Mal mein Rücken als doppelt verdrehte Wirbelsäule auf einem Röntgenbild gezeigt wurde, war meine Reaktion: "Das ist ja genial. Eigentlich ein perfektes Desi-

Was als perfekt angesehen wird, ist relativ. Umso absurder ist es, sich eine Welt ohne behinderte Menschen zu wünschen. Warum dürfen Babys im Rahmen der "eugenischen Indikation" schon bei einem Verdacht auf eine Behinderung

gnerstück!"

über die 3-Monats-Grenze hinaus bis zur Geburt abgetrieben werden? Da sie außerhalb des Mutterleibes überlebensfähig wären, werden sie bereits im Mutterleib durch eine Kalium-Chlorid-Spritze ins Herz getötet.

Konsequent für das Leben

Liebe Frau Ministerin, die "eugenische Indiktion" ist ebenfalls ein Verbrechen! Sind wir ehrlich und schaffen wir sie ab. Denn es macht Sinn, sich konsequent für das Leben einzusetzen, besonders wenn wir Humanität und Menschenrechte in einer pluralen Gesellschaft verteidigen wollen.

Franz-Joseph Huainigg (Quelle: Dr. Franz-Joseph Huainigg in BIZEPS vom 1. Jänner 2015)

Bioethikkommission: Stellungnahme zu "Sterben in Würde"

Empfehlungen zu ethischen Fragen wie Palliativmedizin, unverhältnismäßigen medizinischen Interventionen und assistiertem Suizid

"Wir haben in den letzten Monaten eine sehr intensive Diskussion geführt, die sich unter Einbeziehung von Experten den wichtigsten Fragen, die die Würde am Ende des Lebens betreffen, stellt. In dieser Woche haben wir eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen", sagte Christiane Druml, Vorsitzende

der Bioethikkommission bei der Pressekonferenz anlässlich der Verabschiedung ihrer Stellungnahme zu "Sterben in Würde" Empfeh-



lungen zur Begleitung und Betreuung von Menschen am Lebensende und damit verbundenen Fragestellungen" im Bundeskanzleramt, die sie gemeinsam mit dem Leiter der Arbeitsgruppe, dem Intensivmediziner Andreas Valentin, dem Strafrechtsexperten Alois Birklbauer sowie dem Mediziner und Moraltheologen Walter Schaupp abhielt.

"Diese Stellungnahme (http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=58509) ist weitgehend übereinstimmend beschlossen worden, keine Übereinstimmung konnten wir bei dem Punkt 'assistierter Suizid' erreichen, beide Voten sind in der Stellungnahme nachlesbar."

Die Kommission fordere jedenfalls einheitlich und dringend eine Stärkung der Palliativ- und Hospizversorgung sowie deren bundesweiten und flächendeckenden Ausbau. "Die Versorgung darf nicht vom Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen abhängig sein", unterstrich Druml. Weiteres sehe sie die Priorisierung von universitärer und außeruniversitärer Lehre und Forschung in "Palliative Care" als unabdingbar an. Einhellig werde eine weitere Senkung der finanziellen und formalen Hürden für die Errichtung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Bevölkerung für die Vorsorge im Sinne eines "Advance Care Planning", also einer individuellen gesundheitlichen Vorausplanung gefordert.

"Als ganz besonders wichtig sieht die Kommission ihre Empfehlungen zur Vermeidung von unverhältnismäßigen medizinischen Interventionen an", so Valentin. Mit der Forderung nach einer größeren Rechtssicherheit in diesem Bereich solle sichergestellt werden, dass medizinische Interventionen ohne Nutzen oder mit einer höheren Belastung als dem eventuellen Nutzen für Patienten am Lebensende vermieden werden.

Zur Thematik des assistierten Suizids komme die Bioethikkommission mehrheitlich zur Meinung, dass die Weite der österreichischen Regelung zur "Mitwirkung am Selbstmord" (§ 78 StGB), die als gleichwertige Begehungsformen das Verleiten zum Suizid sowie die Hilfeleistung beim Suizid durch Tun und Unterlassen für strafbar erklärt, überdacht werden sollte: "Dadurch soll vermieden werden, dass Angehörige, nahestehende Personen und Ärzte kriminalisiert werden, die aus Loyalität oder Mitleid gegenüber der suizidwilligen Person - trotz aller Gewissenskonflikte - eine Unterstützung leisten", so der Jurist Birklbauer. Unter Beihilfe werde auch verstanden, wenn Angehörige ihren sterbewilligen Verwandten in die Schweiz zu Dignitas begleiten, oder wenn ein Arzt einen sterbewilligen Patienten anhört, ohne ihn gegebenenfalls gleich in eine Psychiatrische Anstalt einzuweisen, erläuterte der Strafrechtler. Durch entsprechend strenge Ausnahmeregelungen solle aber jedenfalls ein Dammbruch vermieden werden.

"16 von 25 Mitgliedern der Kommission empfehlen daher eine Reform des § 78 StGB. Diese soll einerseits dem Schutz vor Fremdbestimmung vulnerabler Personen Rechnung tragen, andererseits eine individuelle Hilfe in Ausnahmefällen zulassen", so Vorsitzende Druml. "Vorrangig soll jedenfalls immer das Prinzip der Suizidprävention für schwer kranke Menschen betont werden. Nicht zuletzt unter diesem Aspekt kommt der Palliativmedizin eine entscheidende Bedeutung zu." Acht Mitglieder der Kommission sehen bei Angehörigen oder betreuenden Ärzten der suizidwilligen Person ebenfalls die Möglichkeit, dass es durch den Suizidwunsch zu gravierenden Gewissenskonflikten kommen kann und empfehlen, dass eine solche Gewissensnot in der ethischen und rechtlichen Urteilsbildung in Fällen von Suizidbeihilfe bei Angehörigen und bei Ärzten zu berücksichtigen sei.

Diese Mitglieder sehen allerdings keine

Notwendigkeit zur Änderung des Strafgesetzbuches, sondern empfehlen, dass seitens des Justizministeriums bindende Richtlinien für die Strafverfolgungsbehörden entwickelt werden, in denen eine ethisch fundierte Prüfung konkreter Vorwürfe von Suizidbeihilfe vorgegeben wird. "Wir wollen auf keinen Fall signalisieren, dass assistierter Suizid zum Normalfall der Sterbebegleitung werden kann", betonte der Mediziner und Theologe Schaupp. Die Kommission empfiehlt ebenso mit überwiegender Mehrheit - dazu gibt es nur ein Sondervotum - die Beibehal-

Tatbestands der Tötung auf Verlangen.

(Quelle: Bundeskanzleramt in BIZEPS vom 12. Februar 2015)

tung der Strafbarkeit hinsichtlich des

Mit dem Rollstuhl auf der Himmelstreppe

Im vergangenen Jahr lud mich meine niederösterreichische Schwiegermutter auf eine Reise zur Himmelstreppe ein. Was sich zuerst etwas gefährlich anhörte, entpuppte sich bald als eine wunderschöne Fahrt mit der Schmalspurbahn von St. Pölten nach Mariazell. Die Himmelstreppe ist der Name der neuen barrierefreien Zugsgarnitur. Der Zug besitzt Niederflur-Waggons mit behindertengerechten Einrichtungen: Behinderten WC, Rollstuhlstellplätze, Haltewunschtasten und Notsprechstel-

len. Diese neuen Waggons sind seit September 2013 im Einsatz und ermöglichen bewegungseingeschränkten Menschen diese wunderschöne Alpenstrecke zu erleben. Wir starteten am Bahnhof in St. Pölten, wo uns bereits das erste Hindernis erwartete. Der Bahnsteig war noch nicht umgebaut, und es gab einen Höhenunterschied von 30 cm zu überwinden. Der Schaffner, der uns empfing, war zufällig ein Verwandter meiner Frau. Ich hatte vorsichtigerweise meine mobile Rampe

mitgebracht, und er half uns, damit in den Waggon zu gelangen. Es gibt im Zug jedoch ebenfalls eine Rampe, die er im Bedarfsfall auflegt. Er erzählte uns, dass bisher leider erst an 2 Bahnhöfen die Bahnsteige angehoben wurden. In Grafenberg und in Laubenbachmühle.

Die Fahrt begann, und die Schmalspurbahn wackelte über die Gleise. Vorbei an kleinen Dörfern, Wiesen und Feldern ging es bergwärts. Die Täler wurden immer enger, und wir erreichten Laubenbachmühle, den Ausgangspunkt der Bergstrecke. In weiten Schleifen und langen Tunneln ging es nun immer höher hinauf. Das Ötschergebiet bot uns einen großartigen Ausblick. Schließlich erreichten wir den Bahnhof in Mariazell.

Zu meinem Schreck musste ich feststellen, dass es dort überhaupt keinen erhöhten Bahnsteig gab, und die Rampe fast nicht ausreichte, die 50 cm Niveauunterschied zu überwinden. Mit der Hilfe von drei Schaffnern wagte ich es dennoch, verkehrt über die Rampe zu fahren. Es gelang mit einigem Zittern, und wir konnten zur Wallfahrtskirche aufbrechen.

Bei der Rückfahrt half wieder nettes Bahnpersonal beim Einstieg. Sie sagten uns, dass geplant sei, die Bahnsteige 2015, zur niederösterreichischen Landesausstellung, höhenmäßig anzugleichen. Da ich gerne wiederkommen möchte, werde ich von den Fortschritten berichten.

Werner Kleinschuster







Toller Film über den berühmtesten Rollstuhlfahrer der Welt

Den Superlativ "berühmtester Rollstuhlfahrer" darf man sicher Sir Stephen Hawking zuerkennen, denn sein bekanntestes Buch "A Brief History of Time" wurde auf der Welt etwa 10 Millionen Mal verkauft! Wenn es auch wahrscheinlich nicht so oft tatsächlich gelesen wurde, schlägt das für ein Sachbuch, das schwierigste wissenschaftliche Sachverhalte für Laien verständlich darstellen soll, alle Verkaufs-Rekorde. Der Film "Die Entdeckung der Unendlichkeit", der soeben in den deutschen Kinos angelaufen ist, ist allerdings nach einem anderen Buch gedreht worden, nämlich nach der Autobiografie von Stephen Hawkings Ex-Frau, Jane Hawking: "Die Welt hat elf Dimensionen: Mein Leben mit Stephen Hawking." Natürlich ist das die deutsche Übersetzung des Originaltitels.

Sie brauchen nichts von Physik zu verstehen, um diesen 2 Stunden langen Streifen genießen zu können, denn der Film brilliert durch die Authentizität der Handlung, und zwar durch zwei Eigenschaften des Mannes, dessen Leben hier gezeigt wird: Erstens, seine Intelligenz, sie wird oft mit der von Albert Einstein verglichen! Und zweitens durch die Kraft, mit der er die unheimliche Krankheit erträgt, von der er schon vor Eintritt in sein 21. Lebensjahr betroffen wurde: Amyotrophe Lateralsklerose. Es handelt sich um eine

unheilbare Erkrankung der motorischen Neurone, also derjenigen Nerven, welche der gesamten Skelettmuskulatur die vom Gehirn ausgehenden Befehle zur Kontraktion vermitteln. ALS, wie die Krankheit kurz bezeichnet wird, führte damals normalerweise innerhalb von 2 Jahren zum Tode (heute geht man von gut 3 Jahren aus)! Dass Hawking nun schon rund 50 Jahre mit dieser Krankheit lebt, ist ein medizinisches Wunder. Allerdings kann er nicht mehr stehen, nicht mehr gehen, nicht mehr selbst atmen, nicht mehr sprechen, nicht mehr schreiben: alle diese Stufen des Kräfteverfalls erlebt man in diesem Film mit. Gleichzeitig erlebt man auch die Liebe einer Frau. seiner Frau. Als die Diagnose schon steht und die kurze Lebenszeit vorausgesagt ist, beschließt sie, ihn zu heiraten, den Kräfteverfall mit ihm zu teilen, ihn zu pflegen. Und sie schenkt ihm noch dazu drei gesunde Kinder und zieht sie ihm auf, während er seine großen wissenschaftlichen Erfolge einfährt.

Genießen Sie die mittelalterliche Kulisse der Studentenstädte Oxford und Cambridge, die Atmosphäre der damaligen Hörsäle, eines typischen Studenten-Pubs und der Parties auf dem Rasen vor gotischen Colleges. Staunen Sie aber auch, wie ein junger Schauspieler die veränderten Bewegungsmuster eines Menschen mit Muskelschwund

so gründlich erlernen und darstellen kann. Schmelzen sie dahin angesichts der Seelenstärke einer jungen, hübschen Studentin, deren Liebe und Fürsorge einfach fabelhaft ist! Ich muss gestehen, ich habe selbst zu dieser Zeit studiert, Physik natürlich, 2 Jahre davon an einem englischen College; und ich habe zur gleichen Zeit geheiratet und 2 Kinder gekriegt. Leider habe ich später auch den langsamen Kräfteverfall kennengelernt, die Stürze, das Hochziehen am Treppengeländer, den Rollstuhl. Zwar war bei mir alles nicht so extrem wie bei Hawking, aber ich kann Ihnen dennoch als Zeitzeuge sagen: in diesem Film stimmt alles, er stellt ein wahres Bild des akademischen Lebens im England der 1960er und

1970er Jahre vor uns. Und trotz dem vielen ALS-Leid, das gezeigt wird, ist der Film so ästhetisch, so anrührend, so positiv: einfach überwältigend! Übrigens: Am 12. Januar 2014 wurden der Hauptdarsteller Eddie Redmayne und der Komponist Jó Jóhansson mit den Kino-Globes für den besten Hauptdarsteller bzw. die beste Filmmusik ausgezeichnet.

Dr. rer. nat. Reinhardt Rüdel, Dipl.-Phys.

Die Entdeckung der Unendlichkeit. 2 h 3min

Ein Film von James Marsh, 2015 mit Eddie Redmayne, Felicity Jones. (Quelle: Muskelreport 1_2015. S. 46. Zeitschrift der DGM e. V.)

Die Sprache des Herzens – Das Leben der Marie Heurtin

Jean-Pierre Améris hat einen Film über das Leben von Marie Heurtin gedreht, der nun in den Kinos läuft.

Er erzählt die zu Herzen gehende Geschichte von einem Mädchen, das taubblind zur Welt kam und von einer jungen Nonne aus ihrem inneren Gefängnis von Einsamkeit und Verzweiflung befreit wird. Ordensschwester Marguerite bringt ihr bei, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, zu lieben und geliebt zu werden.

Die Geschichte hat sich tatsächlich Ende des 19. Jahrhunderts bei den "Schwestern der Weisheit" in Larnay bei Poitiers im Westen Frankreichs ereignet. "Die Sprache des Herzens", so der deutsche Titel des auf dem Festival von Locarno ausgezeichneten Films. Marie Heurtin wurde am 13. April 1885 in Vertou (Loire-Inférieure) geboren. Taub und blind war das Mädchen im Alter von zehn Jahren quasi sich selbst überlassen. Dem Vater wurde empfohlen, das "wilde Kind" ins Irrenhaus von Nantes einzuliefern. Schließlich wurde

Marie bei den Nonnen von Larnay aufgenommen, die sich um taube Mädchen kümmerten. Mit Marguerite fand Marie eine einmalige Lehrerin, die zunächst noch gegen den Willen der Oberin dem Mädchen geduldig Stück für Stück die Tür zu Wissen und Verständigung aufmachte.

Jean-Pierre Améris (Buch und Regie) gelang großes, emotionales Kino: Ariana Rivoire (gehörlos) spielt ihre erste Rolle in einem Film "mit unglaublicher Intensität", lobte die Kritik. Und auch Isabelle Carré gibt der jungen Nonne Marguerite, die trotz aller Rückschläge immer daran glaubt, Marie helfen zu können, ein einzigartiges Gesicht.

Der Regisseur hat das Larnay-Institut besucht, das heute nicht mehr von der Kirche betrieben wird, aber nach wie vor ein Zentrum für taube und blinde Kinder ist. "Es fällt mir schwer, zu beschreiben, wie ich mich fühlte, als ich diese Kinder sah, die nur mit ihrem Tastsinn kommunizieren können und die gleich meine Hände und mein Gesicht ertasten wollten. Ich fühlte mich hilflos in der Kommunikation mit ihnen", erzählt Améris.

"Ich traf auch die Eltern dieser Kinder, die mir von den Schwierigkeiten erzählten, die sie zu bewältigen haben. Genau wie Marie Heurtins Vater vor mehr als einem Jahrhundert erhielten einige von ihnen die Diagnose, ihr Kind sei geistig minderbemittelt und werde nie in der Lage sein, sich verständlich zu machen. Die Verzweiflung der Eltern endete, als sie die Lehrer des Larnay-Instituts kennenlernten, die ihren Kindern beibringen, wie sie mit der Welt in Kontakt treten können. Der Fall von Marie Heurtin gilt zwar vielen als Wunder, beruht aber vielmehr auf harter Arbeit und einer gehörigen Portion Geduld."

(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 5. Jänner 2015)



Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

http://www.hilfsmittelinfo.gv.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Neue Publikation des Sozialministeriums: "Chancengleichheit – Das Gleichbehandlungsrecht in Österreich" Die Broschüre des Sozialministeriums wurde überarbeitet und ist nun in der 4. Auflage verfügbar.

Sie ist kostenlos beim Broschürenservice des Sozialministeriums (https://broschuerenservice.sozialministerium.at) sowie unter der Servicenummer 0800/20 20 74 und per Email an broschuerenservice@sozialministerium.at erhältlich.



Berichterstattung über Menschen mit Behinderung

"Leidmedien.de" ist eine Internetseite für Journalistinnen und Journalisten, die über Menschen mit Behinderungen berichten wollen. Aus der Sicht von behinderten und nicht behinderten Medienschaffenden haben wir Tipps für eine Berichterstattung aus einer anderen Perspektive und ohne Klischees zusammengestellt.

Hintergrund ist unsere Beobachtung,

dass behinderte Menschen oft einseitig dargestellt werden. "Leidmedien.de" ist ein Projekt der SOZIALHELDEN in Kooperation mit der Aktion Mensch. Die Gründungsförderung erfolgte durch die Robert Bosch Stiftung.

Reisen für alle

Gute Hinweise findet man auf der Homepage der ÖAR: http://www.oear. or.at/barrierefrei-leben/freizeitangebote

Neues Internetangebot:

"roomchooser.com"

Unter dem Namen verbirgt sich eine praxisnahe Wiener Informationsplattform mit dem Ziel, Reisenden mit speziellen Anforderungen eine hilfreiche wie notwendige Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. "roomchooser macht die essenziellen Fakten übersichtlich und anhand von vordefinierten Fotos für Reisende kostenlos zugänglich. Gäste filtern Hotelzimmer nach ihren individuellen Anforderungen an Barrierefreiheit und entscheiden anhand von Fotos, ein konkretes Zimmer direkt beim Hotel anzufragen."

Die Internetseite unterteilt sich in drei Hauptkategorien:

- "Ich will weg" (inklusive "Reiseberichte")
- "Ich war weg"
- "Für Hotels" Hier haben Hotels die Möglichkeit ihr Produkt direkt der Zielgruppe zu präsentieren. So können vorliegende Möglichkeiten und Angebote der jeweiligen Unterkunft objektiv dargestellt werden.

"Ein weiteres Ziel von roomchooser ist

es, Hotels dabei behilflich zu sein, dem Gast mit eingeschränkter Mobilität ein besseres Service anbieten zu können. Beratungsdienstleistungen zur besser durchdachten und praxisorientierten Einrichtung eines barrierefreien Zimmers sowie Workshops, um Unsicherheiten des Personals gegenüber Menschen mit eingeschränkter Mobilität abzubauen und die Perspektive eines Gasts im Rollstuhl

erfahrbar zu machen, runden künftig das Angebot von roomchooser ab." Info: http://www.roomchooser.com

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 10/2014)

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

 $Internet angebot \ f\"{u}r \ ALS - Betroffene: \\ www. ALS-Selbsthilfe. de$

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle Theodor-Körner-Straße 65, E.G. 8010 Graz

Tel: Tel. 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: http://www.graz.at/cms/bei-trag/10158949/3714573/

Keine fixen Öffnungs-/Parteienver-kehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26

8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12 8010 Graz Tel.: +43 (316) 877-5454 Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan Joanneumring 20a

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745 Fax: 0316/877-5505 E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie

und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: +43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrer@stmk.gv.at

oder: DI Sarah Taucher

(Karenzvertretung für Barbara Sima) Abteilung 15 – Fachabteilung Energie

und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz Tel.: + 43 (316) 877-2545 Mobil: 0676 8666 2545 Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/

beitrag/11683120/74837318/

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Werner Kleinschuster, Obmann

Mühldorferstraße 11a 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160 E-Mail: wkl@chello.at

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160 E-Mail: wkl@chello.at Internet: http://www.muskelkranke-stmk.at

 $Redaktion: Dr.\ Barbara\ Streitfeld,\ E-Mail:\ office@muskelkranke-stmk. at$

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Buchtipp



Eine zweifache Mission führt Groll und den Dozenten in die Wachau und die Werkssiedlung der Hütte Krems: Der Dozent soll seinen Schwager, einen glücklosen Architekten, aus den Fängen einer dubiosen Weinritterschaft retten, und Groll will herausfinden, was mit seiner Jugendliebe geschah, die im August 1968 das Baby eines Werksdirektors entführte und spurlos verschwand. Die beiden forschen auf dem Gelände eines ehemaligen NS-Lagers in Krems, in dem bis zu siebzigtausend Franzosen, Holländer, Amerikaner und Sowjetsoldaten inhaftiert waren, wobei Tausende ums Leben kamen. Bei ihren Recherchen stoßen sie auf einen ukrainischen Oligarchen, der den Ort sucht, an dem sein Vater, ein Lagerhäftling,

erschossen wurde; darüber hinaus kauft der Oligarch einen Betrieb um den anderen auf und plant ein Musterweingut auf der Krim. Rasch müssen Groll und der Dozent erkennen, dass die Vergangenheit in der Wachau lebendig ist und dass sich hinter der Idylle düstere Dinge zutragen. Schrankenlose Geldgier und eine absurde Vergötzung des Weins entladen sich in Betrug und Mord. Schon nach wenigen Stunden beginnt die Jagd auf die Ermittler.

Erwin Riess, "Herr Groll und das Ende der Wachau". Roman, € 21,- / 423 Seiten. Otto-Müller-Verlag 2014

